



umweltdachverband



Strozzigasse 10/8-9
1080 Wien
Tel. +43 (0) 1/40 113
Fax +43 (0) 1/40 113-50
office@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at

Gemeinde Vorderstoder
Vorderstoder 66
4574 Vorderstoder

Per Mail an: gemeinde@vorderstoder.ooe.gv.at

Wien, 08. September 2020

Begutachtung: Stellungnahme des Umweltdachverbandes und seiner Mitgliedsorganisationen BirdLife Österreich, Österreichischer Alpenverein, Naturschutzbund Österreich und Naturfreunde Österreich zum Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vorderstoder Nr. 3/2015; Änderung Nr. 4 (Erweiterung Skigebiet); Zahl Bau 244/4-2020-HIWU

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem Schreiben nehmen der Umweltdachverband und seine im Betreff angeführten Mitgliedsorganisationen zum Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vorderstoder Nr. 3/2015; Änderung 4 (Erweiterung Skigebiet), binnen offener Frist wie folgt Stellung:

A) Allgemeine Anmerkungen

Die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung gem. der RL 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme hat zum Ziel ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme bestimmter Pläne und Programme einbezogen werden (vgl. Art 1 SUP-RL 2001/42/EG). Die dem Begutachtungsverfahren zugrundeliegenden Änderungen des Flächenwidmungsplans sind einer Umweltüberprüfung zu unterziehen, wenn sie unter anderem geeignet sind, Grundlage für ein Projekt zu sein (§ 33 Abs 7 Z 1 OÖ Raumordnungsgesetz). In Fällen, in denen der Plan oder das Programm als Grundlage für ein Projekt dient, muss besondere Aufmerksamkeit auf mögliche Umweltauswirkungen gelegt werden. Mit der gegenständlichen Flächenwidmung wird eine solche Grundlage für ein Projekt wie die gegenständliche Skiverbindung Hinterstoder – Vorderstoder ermöglicht.

Die Skigebietsverbindung Hinterstoder – Vorderstoder wird im vorliegenden Papier mit dem „Masterplan zur Touristischen Standortssicherung der Region Pyhrn-Priel 2020“ aus dem Jahr 2011 begründet. Hierzu ist festzustellen, dass dieser Masterplan weder aktuell noch zeitgemäß die tatsächlichen Herausforderungen

in der Region Pyhrn-Priel darstellt und damit als Grundlage für derart weitreichende Pläne denkbar ungeeignet ist. So wurden zu einigen im Masterplan noch vorgeschlagenen Maßnahmen inzwischen anderslautende Entscheidungen realisiert (z. B. Absage des Skischaukelprojektes Höss-Wurzeralm), als auch ist gerade in den letzten Jahren durch Bewusstwerdungsprozesse rund um Artensterben und Klimawandel ein gesellschaftlicher Umdenkprozess eingetreten, der sich auch für die Zukunft des Wintertourismus maßgeblich auswirken wird. Eine Antwort darauf wäre in einem Strategiedokument wünschenswert – und nicht rückwärtsgewandtes Festhalten an überkommenen Vorstellungen technischer Infrastruktur.

In diesem Sinne ist die Berücksichtigung des Alpinen Klimazielsystems 2050 des alpinen Klimabeirates geboten. Etwa sieht das Klimazielsystem ein Angebot der Tourismusdestinationen und Städte vor, zusammen mit den Verkehrsdienstleistern attraktive öffentliche und alternative Verkehrssysteme anzubieten und somit den Gästen die Möglichkeit zu bieten, auf das eigene Auto (für Anreise und Mobilität vor Ort) verzichten zu können. Statt sich einem klimafreundlicheren Verkehrskonzept zu widmen, werden, wie vor Jahrzehnten üblich, großzügige Parkplatzflächen für den Individualverkehr geplant. Hinsichtlich der steigenden Temperaturen kann nicht davon ausgegangen werden, dass es sich bei diesem Projekt um nachhaltige touristische Dienstleistungen und Angebote handelt, die den Folgen des Klimawandels und den sich verändernden Wetterbedingungen Rechnung tragen.

B) Zu Teilaspekten der geplanten Vorhaben

Tourismus

Ziel sei laut „Umweltbericht“ die Sicherung und Entwicklung des Ganzjahrestourismus der beiden Gemeinden. Diese Aussage steht im Widerspruch zu den Ausführungen in Kap. 4.9.4, wonach „in Abstimmung mit den Grundeigentümern (...) derzeit kein Sommerbetrieb vorgesehen (ist).“

Wenn in der Kurzdarstellung des Vorhabens formuliert wird, dass die Skigebietsverbindung „(...) nach mehrjährigen Vorarbeiten weitgehend fixiert (ist) und (...) räumlich keine Alternativvarianten gegeben (sind)“, dann wird ein eklatanter Mangel des „Umweltberichtes“ sichtbar: Eine Variante – oft die bessere – ist immer auch die Null-Variante. Von den Betreibern wird die durch die SUP-Richtlinie vorgeschriebene Darlegung ihres Vorhabens – und damit die Einbindung der betroffenen Öffentlichkeit – offenbar nur als lästige Pflicht gesehen.

In der aus dem Umweltbericht ersichtlichen Beschreibung des Vorhabens kann aus Sicht des Umweltachverbandes keine entsprechende Minimierung des CO₂-Fußabdrucks erkannt werden.

Bauliche Maßnahmen:

Die geplanten baulichen Maßnahmen werden in Summe gravierende Auswirkungen auf Erscheinungsbild, Struktur und Landschaft von Vorderstoder zur Folge haben. In der bisherigen öffentlichen Diskussion noch nicht thematisiert ist vor allem auch die nicht näher ausgeführte Geländeänderung zwischen Lückenbauerbachl und der Schmiedleithenreith kritisch zu erwähnen. Hier ist vorgesehen, den konglomeratischen Geländerücken zu Gunsten einer Skipiste abzutragen.

Trotz teils intensiver forstwirtschaftlicher Nutzung und bereits vorhandener Beeinträchtigungen der Landschaft stellen die baulichen Maßnahmen weitere Beeinträchtigungen der Landschaft dar, die zudem direkt an ein Naturschutzgebiet angrenzen, bzw. wie im Falle der Bergstation Steyrsbahn/Baumschlagerbergbahn, sogar in diesem zu liegen kommen sollen. Unter anderem wird im Umweltbericht festgehalten, dass die vorgesehenen Seilbahnanlagen große Auswirkungen auf das Landschaftsbild von Vorderstoder, eines der höchstgelegenen Bergdörfer Oberösterreichs, sowie dessen Struktur haben werden. Damit wird die Erholungs- und Naturlandschaft dem Massentourismus geopfert.

Verkehr:

Der Verkehr ist das größte Sorgenkind in puncto Klimaschutz. Zwei Drittel der CO₂-Emissionen sind dem Verkehrssektor anzulasten. Selbst von den Verfassern des Umweltberichtes wird eingeräumt, dass Tagesgäste kaum zu bewegen sind, bei der An- und Abreise zum Skifahren auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Durch die geplanten Parkplätze für PKW und Busse und vor allem durch die Neuerschließungen von Zufahrtsmöglichkeiten wird sich die Verkehrssituation in Vorderstoder mit allen negativen Begleiterscheinungen wie Lärm und Abgasen ganz drastisch ändern. Die Beschaulichkeit und Ruhe, der Markenkern Vorderstoders, sind weg und zerstört, Hektik und Lärm werden dominieren. Massive verkehrliche Auswirkungen auf die Ortszentren von Roßleithen und Vorderstoder sind zu erwarten, ohne dass der vorliegende Umweltbericht darauf eine Antwort gibt.

Das Protokoll „Verkehr“ der Alpenkonvention verlangt in Art 3 Abs I lit b, dass den Belangen der Gesellschaft Rechnung getragen werden, dass die Erreichbarkeit von Menschen, Arbeitsplätzen, Gütern und Dienstleistungen auf umweltschonende, energie- und raumsparende sowie effiziente Weise ermöglicht wird. Ob diesen Belangen ausreichend Rechnung getragen wird, indem eine Fläche von 2,67 ha allein für einen Parkplatz mit 850 PKW- und 10 LKW-Stellplätzen beansprucht wird, bleibt fraglich, da durch erhöhte Preise und Temperaturen der Wintertourismus einen Abwärtstrend erlebt. Dennoch wird die Skigebietserweiterung für mehr Verkehrsaufkommen sorgen. Die dadurch verursachten Kosten werden von der ansässigen Bevölkerung zu tragen sein, sofern diese nicht wie in Art 3 Abs I lit c gefordert internalisiert werden.

Darüber hinaus würden durch die neuen Pisten bestehende Hofzufahrten während der Skisaison verunmöglicht. Will man diese Anwesen absiedeln? Es wirft ein bezeichnendes Licht auf den „Umweltbericht“, dass derartig schwerwiegende Sachverhalte ausgespart bleiben.

Wasser:

Die erforderliche Wassermenge für die Kunstschneeproduktion wird mit rd. 175.000 m³ angegeben. Selbst im „Umweltbericht“ wird durch die Formulierung, dass „eine erhöhte Entnahme (...) insbesondere während der Schneeschmelze (...) unproblematisch (erscheint)“ indirekt zum Ausdruck gebracht, wie problematisch in Wahrheit die Entnahme von Wasser tatsächlich wäre. In mehreren Speicherteichen soll das für die Schneeproduktion erforderliche Wasser bevorratet werden. Zur Situierung dieser Teiche werden nur vage Aussagen gemacht. Offenkundig wurden keine fachlichen Vorabklärungen (Geologie, Ökologie, Landschaftsbild etc.) getätigt, noch gibt es seitens der Grundeigentümer offenbar eine Zustimmung. Die zu erwartenden negativen Auswirkungen auf Quellen und Brunnen von (Trink)wasserversorgungsanlagen werden nicht dargestellt, sondern geflissentlich ausgespart.

Indirekt werden negative Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung von Vorder- und Hinterstoder eingeräumt, wie die folgenden Ausführungen zeigen: *„Um das ausreichend vorhandene Trinkwasser bedarfsgerecht bereitstellen zu können, sind die bestehenden Anlagen teilweise zu erweitern. Zur detaillierten Abschätzung ist im Projektbereich zwischen Hinterstoder und der Wurzeralm ein Versorgungskonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Auf der Höss ist zur Absicherung der Versorgung und unter Berücksichtigung der Bedarfssteigerung voraussichtlich ein neuer Hochspeicher notwendig.“*

Energie:

Das Projekt mit seinen hoch energieintensiven, rein technischen Vorhaben hat enorme Auswirkungen auf den Energieverbrauch der betroffenen Region. So würden für die zukünftige Energieversorgung 3,5 MW (1,5 MW für Hinterstoder, 2 MW für Vorderstoder) Stromverbrauch zusätzlich bereitgestellt werden müssen. Auch hinkt die Annahme, dass ein überwiegender Betrieb mit elektrischer Energie nicht CO₂ relevant wäre (vgl. 4.11.1 Klima S 45. Umweltbericht), sondern hauptsächlich der Verbrauch fossiler Energieträger durch die Pistengeräte. Dies ignoriert die Tatsache, dass trotz eines guten Energiemixes von rund 75 % Strom aus erneuerbarer Energie, noch immer gut 25 % aus fossilen und sonstigen Energieträgern produziert wird und dies in einer CO₂-Bilanz berücksichtigt werden müsste.

Raumordnung:

Im aktuellen örtlichen Entwicklungskonzept wird das Ziel formuliert, Steilwiesen und Almen zu erhalten. „Bei neuen Bauten, insbesondere bei touristischen, soll vor allem auf deren Maßstäblichkeit geachtet werden.“ Die vorliegenden Pläne sind dem gegenüber drastisch überzogen und widersprechen den Festlegungen im örtlichen Entwicklungskonzept diametral.

Im Umweltbericht wird eingeräumt, dass das neue Skigebiet und vor allem die Talstation in Vorderstoder „große Auswirkungen auf das Landschaftsbild des Ortes sowie dessen Struktur haben wird“. Geradezu lachhaft wirkt dann die Aussage: „Nicht zuletzt kann Architektur als Marketingtool verwendet werden.“

Bei einer Umwidmung von Freiflächen wie Wald, land- und forstwirtschaftlichen Flächen ist darauf zu achten, diese in Harmonisierung der Raumnutzung mit den ökologischen Zielen und Erfordernissen vorzunehmen und auf eine sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen und des Raums zu achten (vgl. Art I Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ der Alpenkonvention).

Naturschutz:

Im Umweltbericht wird aufgrund von Begrünungsmaßnahmen von keiner Beeinträchtigung von Natur und Landschaft iSd Art 9 Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ ausgegangen. Art 9 NSchP enthält für Eingriffe im Zuge öffentlicher und privater Maßnahmen eine verpflichtende Eingriffsprüfung und in seinem letzten Satz ein Verbot vermeidbarer Beeinträchtigungen.

Wie ignorant die Betreiber des neuen Skigebietes vorgehen, zeigt das Faktum, dass eine geplante Bergstation das Naturschutzgebiet Warscheneck Nord berühren und in diesem randlich zu liegen kommen würde. Das Vorhaben steht damit im Widerspruch zur Naturschutzgebietsverordnung. Das Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ verpflichtet dementsprechend gem. Art II alle geeigneten Maßnahmen, um Beeinträchtigungen oder Zerstörungen von Schutzgebieten zu vermeiden. Der Eingriff in das Naturschutzgebiet Warscheneck Nord ist entsprechend kritisch zu betrachten, da eine hochwertige Biotopfläche und Nachweise von Birk- und Auerhuhn sowie Weißrückenspecht vorhanden sind. An dieser Stelle wird auf die zusätzliche Verpflichtung gem. Art 13 und 14 des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ der Alpenkonvention hingewiesen.

Nicht zu unterschätzen sind auch die Auswirkungen des Winterbetriebs auf das Rot-, Reh- und Gamswild. Besonders die Beunruhigung im Winter kann negative Auswirkungen auf den Wildbestand, sowie auch auf den Waldbestand bzw. auf dessen natürliche Verjüngung haben, da das Wild ausweicht und es zu verstärkten Wildschäden im Wald kommen kann. Dies könnte den Zielen des Protokolls „Bergwald“ (Art I) widersprechen.

Vogelschutz:

Die Darstellung des Berichtes zum Thema „Avifauna“ ist absolut irreführend, da die Hauptaussage: „kein grundsätzlicher Versagensgrund erkannt“, auf arg mangelhafter, ornithologischer Datengrundlage für das neue Projekt basiert und weitere zentrale Aspekte unbehandelt bleiben. Auf die schon im Jahr 2013 in der Stellungnahme von N. Pühringer angeführte Tatsache, dass auch das neue Planungsgebiet vollständig im Important Bird Area (IBA) Nördliche Kalkalpen liegt, wird nicht eingegangen, obwohl es sich dabei um eine raumordnerisch relevante Tatsache handelt, die auch die Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie berührt.

Z. B. wurden aus diesem Grund alle von BirdLife ausgewiesenen IBA-Gebiete im Verfahren zur Windkraft-Zonierung vom Amt der OÖ. Landesregierung im Jahr 2011 als Ausschlussfaktor für Windkraftanlagen gewertet. Warum wird hier nicht auf diesen Gebietsstatus eingegangen? Weiters hat BirdLife bereits 2011 in einem umfassenden Gutachten an die OÖ. Umweltschutzbehörde auf den Nachnominierungsbedarf eines EU-Vogelschutzgebietes im oberösterreichischen Toten Gebirge und damit auch im gegenständlichen Teil hingewiesen.

Ein maßgeblicher Mangel des Berichtes liegt in der Tatsache, dass es mit Ausnahme des Auerhuhns (Zohmann et al. 2008) keine faunistischen Daten zum neuen Projekt gibt. Aus den noch nicht vollständig ausgewerteten Streudaten von BirdLife geht derzeit hervor, dass folgende Vogelarten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie im konkreten Planungsgebiet Brutvorkommen aufweisen: Auerhuhn, Birkhuhn, Haselhuhn, Raufußkauz, Sperlingskauz, Weißrückenspecht, Dreizehenspecht, Grauspecht; Bestand und Verbreitung dieser zu schützenden Arten im konkreten Projektgebiet sind jedoch nur rudimentär bekannt. Es ist naturschutzfachlich nicht legitim, von Bestandserhebungen in höheren Lagen (Naturschutzgebiet Warscheneck) auf Nachbarflächen in tieferen Lagen (Planungsgebiet) rechtsverbindliche Rückschlüsse zu ziehen, wie bislang geschehen.

Weiters ist hervorzuheben, dass einige störungsanfällige Schutzgutarten (v. a. Auerhuhn, Haselhuhn) von den Varianten-Skifahrer*innen, je nach deren Ausbreitung, stärker beeinträchtigt werden können, als von den Skipisten selbst. Dieser zunehmende Massensport kann nicht losgelöst von den Skianlagen betrachtet werden, da mit ihnen durch diese Folgewirkungen vielfach größere Bergwaldgebiete als Lebensraum für gefährdete Arten verloren gehen. Eine großräumig vollständige Bestands-erhebung dieser Schutzgüter der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie nach den Roten Listen Österreichs ist deshalb unerlässlich für weitere Beurteilungen.

Landwirtschaft:

Auch im Bereich der Landwirtschaft zeigen sich eklatante Widersprüche zu den Zielen im örtlichen Entwicklungskonzept, das auf eine Sicherstellung der bäuerlich geprägten und bewirtschafteten Kulturlandschaft abzielt. Traditionsreiche Bauernhöfe, die als Direktvermarkter erfolgreich sind, sollen nun offenbar dem Skigebiet geopfert werden. Den Nutzungskonflikten muss besondere Aufmerksamkeit zukommen und es darf nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass durch die Anlage der Skipisten dazugewonnene landwirtschaftliche Flächen automatisch zu einer entsprechenden Nutzung der ansässigen Berglandwirte führt. Skipisten sind technisch überprägte, fremdstoffangereicherte und hinsichtlich ihrer Arten-garnitur oft vollkommen verfälschte Nutzflächen und damit in aller Regel alles andere als artenreiche Wiesen, die für eine berglandwirtschaftliche Bewirtschaftung interessant sein könnten.

Der Landwirtschaft in den Berggebieten hat die Landschaft über einen langen Zeitraum geprägt und ihr einen historischen und kulturellen Wert verliehen. Aufgrund dieser multifunktionalen Aufgaben sind die Landwirt*innen als wesentliche Träger der Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft anzuerkennen und entsprechend in Entscheidungen und Maßnahmen einzubeziehen (vgl. Art 4 Protokoll „Berglandwirtschaft“ der Alpenkonvention). Hinsichtlich des gegenständlichen Flächenwidmungsplans ist insbesondere auch auf die Berücksichtigung des Art 8 des Berglandwirtschaftsprotokolls hinzuweisen.

Begleitmaßnahmen:

Bei den in Kapitel 5. Begleitmaßnahmen/Begrünung/Waldrandgestaltung/Waldverbesserungsprojekt erläuterten Maßnahmen handelt es sich aus Sicht des Umweltdachverbandes um Minderungsmaßnahmen, die der Verhinderung erheblicher Umweltauswirkungen dienen sollen. Solche Maßnahmen sind aber in einer Strategischen Umweltprüfung bei der Beurteilung der Erheblichkeit zu berücksichtigen, da diese nicht durch Verordnung, sondern durch das tatsächliche Projektvorhaben umzusetzen sind. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Bewilligungsverfahren (etwa nach NschG, UVP-G, ForstG, etc.) sind die Maßnahmen entsprechend in die Beurteilung einzubeziehen.

Diese Maßnahmen können auch nicht als Alternativen betrachtet werden. Schließt man eben diese in Kapitel 5 des Umweltberichts vorgesehenen Maßnahmen von der Betrachtung aus, so sind die Umweltauswirkungen wohl erheblicher zu beurteilen als mit den Maßnahmen. Diese stellen Minderungsmaßnahmen dar, die nicht im Plan, sondern nur in nachfolgenden Verfahren verbindlich festgelegt werden können. Eine konkrete Beurteilung des Vorhabens muss im Falle eines Genehmigungsverfahrens erfolgen und im Detail entsprechend den Materiengesetzen beurteilt werden.

C) Zusammenfassung

Insgesamt weist der vorliegende Umweltbericht eine Reihe von Widersprüchen, Lücken und fachlichen Unzulänglichkeiten auf.

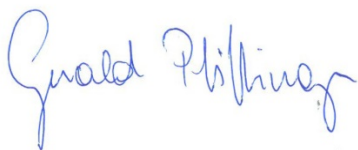
Zugrundeliegende Bezugsdokumente wie der Masterplan zur Touristischen Standortsicherung der Region Pyhrn-Priel 2020 aus dem Jahr 2011 oder eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 sind veraltet und für die strategische Ausrichtung der Region denkbar ungeeignet. Abgesehen von dem Faktum, dass trotz anderslautender Behauptungen weder die interessierte Öffentlichkeit noch die relevanten Alpinvereine und Naturschutzorganisationen in die Erstellung dieser Papiere eingebunden waren.

Ein Umweltbericht hat jedenfalls aktuelle fachliche, rechtliche und gesellschaftliche Entwicklungen in den Bereichen Klimaschutz, Naturschutz, Biodiversität, Gewässerschutz und Gesundheitsvorsorge mit zu berücksichtigen. Im vorliegenden Dokument finden sich keinerlei Aussagen und Bezüge zur fortschreitenden Erderhitzung, zum Natur- und Bodenverlust oder zu den Auswirkungen der Coronapandemie. Jedwede Kapazitätserweiterung harter technischer Infrastruktur ist heute vor dem Hintergrund der zu erwartenden Rückgänge der Nutzer*innenzahlen in Folge der Coronapandemie und des schon davor spürbaren Wandels im Skitourismus zu bewerten.

Die in weiterer Folge geplanten Infrastrukturbauten würden massive negative Auswirkungen insbesondere auf die Wasserversorgung, das Landschaftsbild, die räumliche Struktur und den Markenkern Vorderstoder als idyllisches Bergdorf mit sich bringen. Vorderstoder würde im Falle einer Verwirklichung der Pläne nicht wiederzuerkennen sein.

Die Aussagen des Umweltberichtes beziehen sich in der Regel rein auf die technische Machbarkeit der diversen Lifte, Pisten, Anlagen etc. und lassen die jedoch entscheidenden Fragen nach der Sinnhaftigkeit und der Zweckmäßigkeit derartiger Vorhaben und Eingriffe im Kontext von Naturverlust, Klimawandel und gesellschaftlicher Entwicklung vollkommen außer Acht. Damit legt der vorliegende Umweltbericht die politisch notwendige Antwort selbst nahe und ist damit eine bestechende Begründung, den vorliegenden Plänen zur Änderung der Flächenwidmung in den Gemeinden Hinter- und Vorderstoder eine klare und unmissverständliche Absage zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Gerald Pfiffinger
Geschäftsführer
Umweltdachverband



Mag. Franz Maier
Präsident
Umweltdachverband